

Steuerpflichtiger: **Arnd Boekhoff**
SEND e. V
Rollbergstr. 28 A
12053 Berlin

Steuernummer: **27/677/67895**

Finanzamt: **Körperschaften I**

Beauftragter Dritter **AIOS Tax AG StBG**
zur elektronischen
Übermittlung von **Schönhauser Allee 10-11**
Steuerdaten: **10119 Berlin**

Erklärung gemäß § 6 Steuerdaten- Übermittlungsverordnung (STDÜV)
zur Übermittlung folgender Unterlagen für das Jahr 2022

Körperschaftsteuererklärung **Gewerbsteuererklärung**
Erklärung Gem 1 incl. Anlagen **Umsatzsteuererklärung**
Jahresabschluss

Ich habe an Hand der mir übergebenen Duplikate der o. g. Steuererklärungen/
Jahresabschlüsse für das Jahr **2022** die an das Finanzamt und den Bundesanzeiger zu
übermittelnden Daten nach besten Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit und Richtigkeit
geprüft. Mit meiner Unterschrift gebe ich die mir vorliegenden Daten zur Übermittlung an das
Finanzamt und den Bundesanzeiger frei.

Die mir übergebenen Unterlagen werde ich nach § 147 der Abgabenordnung aufbewahren.

Hamburg **10. Juli 2023 | 15:14 MESZ**

Ort, Datum

DocuSigned by:

908900BAC1F047C...

Eigenhändige Unterschrift

(nach Unterschrift bitte zurück an den Beauftragten)



Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V., Berlin

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

10.07.2023
digitale Ausfertigung





Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022





Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen





Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Organisation Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 10.07.2023

Sebastian Schulze
Steuerberater

AIOS Tax AG
Steuerberateratungsgesellschaft



BILANZ zum 31. Dezember 2022

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital Verein		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		642,00	1. Gebundene Rücklage	4.167,50	
			2. Freie Rücklage	<u>90.849,70</u>	95.017,20
II. Sachanlagen			II. Ergebnisvortrag		40.552,67
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.575,00	Summe Eigenkapital		<u>135.569,87</u>
III. Finanzanlagen			B. Sonstige Sonderposten		
1. Beteiligungen		4.167,50	1. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		410.000,00
Summe Anlagevermögen		<u>12.384,50</u>	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Steuerrückstellungen	2.293,70	
I. Vorräte			2. sonstige Rückstellungen	<u>21.311,50</u>	23.605,20
1. geleistete Anzahlungen		52.955,00			
Übertrag		<u>65.339,50</u>	Übertrag		<u>569.175,07</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
Übertrag		65.339,50	Übertrag		569.175,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.081,81		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.773,77	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.665,33</u>		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.773,77		
		122.747,14	2. sonstige Verbindlichkeiten	54.096,02	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		479.843,17	- davon aus Steuern EUR 21.591,30		
		<u>479.843,17</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 54.096,02	<u>54.096,02</u>	
Summe Umlaufvermögen		655.545,31			100.869,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.115,05			
		<u>2.115,05</u>			
		<u>670.044,86</u>			<u>670.044,86</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.439,00				12.439,00	11.412,00	385,00			11.797,00		642,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	12.439,00				12.439,00	11.412,00	385,00			11.797,00		642,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.773,73	7.275,26			27.048,99	8.733,73	10.740,26			19.473,99		7.575,00
Summe Sachanlagen	19.773,73	7.275,26			27.048,99	8.733,73	10.740,26			19.473,99		7.575,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	2.083,50	2.084,00			4.167,50	0,00				0,00		4.167,50
Summe Finanzanlagen	2.083,50	2.084,00			4.167,50	0,00				0,00		4.167,50
Summe Anlagevermögen	34.296,23	9.359,26			43.655,49	20.145,73	11.125,26			31.270,99		12.384,50

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		122.329,44
2. Erträge aus Spenden und Förderungen		846.693,89
3. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		192.866,00
4. Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen		1.848,84
5. Gesamtleistung		1.163.738,17
6. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		26.023,64
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		109.151,24
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	717.179,81	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>158.928,87</u>	
		876.108,68
9. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.125,26
10. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	22.332,02	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.943,07	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	45,79	
d) Fahrzeugkosten	120,66	
e) Werbe- und Reisekosten	35.308,58	
f) verschiedene betriebliche Kosten	110.984,54	
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.831,50</u>	
		182.566,16
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.293,70
12. Ergebnis nach Steuern		8.516,77
13. Jahresergebnis		8.516,77
14. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		40.552,67
Übertrag		<u>49.069,44</u>

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

	EUR	EUR
Übertrag		49.069,44
15. Entnahmen aus freien Rücklagen		2.084,00
16. Einstellungen in gebundene Rücklagen		2.084,00
17. Einstellungen in freie Rücklagen		8.516,77
18. Ergebnisvortrag		40.552,67

Anlagen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		642,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
630 0	Betriebsausstattung		7.575,00
	Beteiligungen		
850 0	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		4.167,50
	geleistete Anzahlungen		
1180 0	Geleistete Anzahlungen ohne Vorsteuer		52.955,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 0	Forderungen aus L+L		103.081,81
	sonstige Vermögensgegenstände		
1300 0	Sonstige Vermögensgegenstände	16.204,93	
1369 0	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	744,64	
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>2.715,76</u>	
			19.665,33
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800 0	Bank		479.843,17
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.115,05
			<u><u>670.044,86</u></u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Gebundene Rücklage			
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		4.167,50
Freie Rücklage			
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		90.849,70
Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag		40.552,67
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
2988 0	Sonderposten für Zuschüsse Dritter		410.000,00
Steuerrückstellungen			
3035 0	Gewerbsteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	1.091,00	
3040 0	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>1.202,70</u>	
			2.293,70
sonstige Rückstellungen			
3079 0	Urlaubsrückstellungen	16.811,50	
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.500,00</u>	
			21.311,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		46.773,77
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.773,77			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
sonstige Verbindlichkeiten			
1200 0	Forderungen aus L+L	25.923,72	
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	119,90	
3500 1	Sondervermögen GenoDigitalJetzt	6.531,00	
3610 1	Kreditkartenabrechnung #3360	50,00	
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	10.132,41	
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>5.219,40</u>	
		47.976,43	
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.119,59	
			<u>54.096,02</u>
davon aus Steuern EUR 21.591,30			
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ		

Übertrag

670.044,86

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			670.044,86
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	EUR 54.096,02		
1200 0	Forderungen aus L+L		
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar		
3500 1	Sondervermögen GenoDigitalJetzt		
3610 1	Kreditkartenabrechnung #3360		
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ		
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
			<hr/> 670.044,86 <hr/>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
4105 0	steuerfreie Umsätze Bildungsworkshop	7.668,52	
4200 0	Erlöse	2.659,15	
4300 0	Erlöse 7% USt	1.158,22	
4338 0	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	5.550,42	
4400 0	Erlöse 19% USt	104.834,62	
4413 0	Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) 19% USt	<u>458,51</u>	
			122.329,44
Erträge aus Spenden und Förderungen			
4040 0	Erträge aus Spenden/Zuwendungen	176.628,21	
4041 0	Förderungen	438.063,69	
4042 0	Förderungen Vorjahre	<u>232.001,99</u>	
			846.693,89
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge bis EUR 300,00	100.083,00	
4001 0	Echte Mitgliedsbeiträge EUR 300 - 1.023	41.783,00	
4002 0	Mitgliedsbeiträge (Förderpartnerschaft)	<u>51.000,00</u>	
			192.866,00
Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen			
4033 0	übrige ertragsteuerneutrale Einnahmen		1.848,84
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig	8.700,00	
4972 0	Erstattungen AufwendungsungleichsG	<u>17.323,64</u>	
			26.023,64
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 0	Fremdleistungen	77.443,02	
5900 1	Beratungen projektbezogen	5.731,20	
5909 0	Projektkosten Sozialinnovator Hessen 102	575,00	
5970 0	Fremdleistung (Miet- u.Pachtz. bew. WG)	7.076,18	
5975 0	Fremdleistung (Miet- u.Pachtz. unbew.WG)	<u>18.325,84</u>	
			109.151,24
Löhne und Gehälter			
6002 0	Ehrenamtszuschale	6.900,00	
6020 0	Gehälter	641.656,31	
6027 0	Geschäftsführergehälter	53.300,00	
6035 0	Löhne für Minijobs	6.960,00	
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	139,20	
6075 0	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	8.587,20	
6076 0	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>16.811,50</u>	
			717.179,81
Übertrag			<u>363.430,76</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			363.430,76
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	157.572,36	
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.356,51</u>	158.928,87
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	385,00	
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.465,00	
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>7.275,26</u>	11.125,26
	Raumkosten		
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		22.332,02
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400 0	Versicherungen	4.187,90	
6420 0	Mitgliedsbeiträge	1.603,00	
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>152,17</u>	5.943,07
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6490 0	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen		45,79
	Fahrzeugkosten		
6595 0	Fremdfahrzeugkosten		120,66
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten	16.394,60	
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	457,85	
6611 0	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	80,17	
6630 0	Repräsentationskosten	92,82	
6640 0	Bewirtungskosten	3.630,58	
6643 0	Aufmerksamkeiten	2.022,95	
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.555,96	
6650 0	Reisekosten	2.194,91	
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	6.105,50	
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	2.580,72	
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	<u>192,52</u>	35.308,58
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.687,42	
6304 0	Veranstaltungskosten	1.260,00	
Übertrag		<u>2.947,42-</u>	<u>129.626,51</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		2.947,42-	129.626,51
	verschiedene betriebliche Kosten		
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	27.981,24	
6308 0	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	833,22	
6800 0	Porto	952,83	
6805 0	Telefon	3.015,08	
6810 0	Telefax und Internetkosten	50,67	
6815 0	Bürobedarf	1.352,92	
6820 0	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	34,03	
6821 0	Fortbildungskosten	9.987,00	
6822 0	Freiwillige Sozialleistungen	185,54	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	22.278,70	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	4.500,00	
6830 0	Buchführungskosten	6.191,90	
6831 0	Aufwendungen für Lohnabrechnung	3.612,00	
6835 0	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	239,92	
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.488,47	
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	456,23	
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	883,71	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	389,51	
6860 0	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>23.604,15</u>	
			110.984,54
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	7.808,50	
6969 0	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>23,00</u>	
			7.831,50
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600 0	Körperschaftsteuer	1.140,00	
7608 0	Solidaritätszuschlag	62,70	
7610 0	Gewerbsteuer	<u>1.091,00</u>	
			2.293,70
	Jahresergebnis		8.516,77
	Ergebnisvorräte aus dem Vorjahr		
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.		40.552,67
	Entnahmen aus freien Rücklagen		
7751 0	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO		2.084,00
	Einstellungen in gebundene Rücklagen		
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		2.084,00
Übertrag			<u>49.069,44</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			49.069,44
	Einstellungen in freie Rücklagen		
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		8.516,77
	Ergebnisvortrag		<u><u>40.552,67</u></u>

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Deutschland e.V.	Social Entrepreneurship Netzwerk
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	24.05.2017
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Rollbergstraße 28a 12053 Berlin
Name laut Registergericht: Deutschland e.V.	Social Entrepreneurship Netzwerk
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenbur
Register-Nr.:	VR 36261 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 25.11.2021
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Social Entrepreneurship
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/677/67895
Organschaftsverhältnisse:	keine
Steuerfestsetzung:	2021
Steuererklärungen/-bescheide:	2021
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung, dem Zweckbetrieb und wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes unterliegt der Verein der Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,6	0,1	1,0	0,1	-0,4	-40,0
Sachanlagen	7,6	1,1	11,0	1,4	-3,4	-30,9
Finanzanlagen	4,2	0,6	2,1	0,3	2,1	100,0
Vorräte	53,0	7,9	0,0	0,0	53,0	-
Forderungen	103,1	15,4	7,6	1,0	95,5	1.256,6
Sonstige Vermögensgegenstände	19,7	2,9	0,0	0,0	19,7	-
Flüssige Mittel/Wertpapiere	479,8	71,6	736,2	97,0	-256,4	-34,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2,1	0,3	1,3	0,2	0,8	61,5
Summe Aktiva	670,0	100,0	759,2	100,0	-89,2	-11,7

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	135,6	20,2	58,4	7,7	77,2	132,2
Sonderposten mit Rücklageanteil	410,0	61,2	0,0	0,0	410,0	-
Rückstellungen	23,6	3,5	4,7	0,6	18,9	402,1
Lieferverbindlichkeiten	46,8	7,0	17,2	2,3	29,6	172,1
Sonstige Verbindlichkeiten	54,1	8,1	10,3	1,4	43,8	425,2
Sonstige Passiva	0,0	0,0	668,6	88,1	-668,6	-100,0
Summe Passiva	670,0	100,0	759,2	100,0	-89,2	-11,7

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

AIOS Tax AG, Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 11.000.000,00 €²⁾ (in Worten: elf Millionen €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2023



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.